



VEREINBARUNG über ein zinsloses DARLEHEN als bedingte Schenkung

zwischen dem Darlehensgeber / der Darlehensgeberin

.....
Name, Vorname:

.....
Anschrift

und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN** als Darlehensnehmerin.
Anschrift: **UNSER FRAUEN**, Frauenkirchplatz 4, 87700 Memmingen

DARLEHENS BETRAG:

.....
in Worten:

1. Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin überweist den Darlehensbetrag auf das Bankkonto der Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN**: Konto-Nr. 220221691 bei der Sparkasse Memmingen (BLZ.: 73150000)
2. Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin verzichtet auf jegliche Zinsen zugunsten der Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN**.
Aus steuerrechtlichen Gründen kann über die Darlehenssumme und deren Erträge keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.
3. Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt.
4. Das Darlehen ist in seinem Nennwert kündbar mit einer Frist von 3 Monaten.
5. Das Darlehen kann auch in Teilbeträgen gekündigt und zurückbezahlt werden.
6. Im Todesfall des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin erlischt die Darlehensforderung zugunsten der Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN**.
Damit wird die bedingte Schenkung zur Schenkung, es sei denn, dass in einem Testament eigens über dieses Darlehen anders verfügt wurde.
7. Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin wird über die Arbeit der Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN** durch vierteljährliche Gemeindebriefe informiert.
8. Diese Vereinbarung wird mit Gutschrift der Darlehenssumme auf dem obigen Sparkassen-Bankkonto wirksam.
9. Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber / der Darlehensgeberin. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber / der Darlehensgeberin und der Kirchengemeinde **UNSER FRAUEN** über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen.
10. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Ungültige Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
11. Sondervereinbarungen:

.....
Ort, Datum Unterschrift des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin

.....
Ort, Datum Unterschrift Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche